

ANLAGE 21

Stellungnahme

GEMEINDE NÜMBRECHT Oberbergischer Kreis
Eing. 30. März 2020
///

1.) 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth –

sowie

2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth –

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beziehe ich Stellung zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55b. Gegen diese Vorhaben haben wir als Ortsbauernschaft der Gemeinde Nümbrecht aufgrund der Betriebsaufgabe von Herrn Kaminski keine Bedenken.

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir folgende Anregungen:

- 1.) Ausbau der Gewerbeflächen nach Bedürftigkeit, je nach weiterem Verlauf der Corona Krise und im Fall einer Rezession könnte so eine kurzfristige, weitere Nutzung der Flächen erfolgen.
- 2.) Ausgleichsmaßnahmen, wenn möglich aufgrund der geographischen Lage an Böschungen durch Hecken oder ähnlichem Bewuchs tätigen. Alternativ sollte ein Ausgleich auf brachliegenden Wald-Parzellen z.B. durch Aufforstung, der mit Borkenkäfer befallenen Fichten Beständen durch Mischwald oder Ähnlichem in Betracht gezogen werden. So könnte der Verbrauch von weiterem Grünland/Ackerland verringert werden.

Wir alle sollten und müssen verantwortungsvoll mit dem Flächenverbrauch umgehen, denn einmal versiegelt ist versiegelt. Gerade jetzt wird noch einmal deutlich, wie wichtig eine eigene Lebensmittelversorgung ist.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben meinen Standpunkt verdeutlicht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Nümbrecht den 25.3.2020



Daniel Ufer

Vorsitzender der Ortsbauernschaft Nümbrecht

